



**CDU**-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An die  
Vorsitzende des Sozialausschusses  
Frau Sigrid Leitterstorf  
Kreishaus  
53721 Siegburg

06.03.2015

Nachrichtlich  
Fraktionen / Gruppen

### **Flexiblere Organisation der Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes**

Sehr geehrte Frau Leitterstorf,  
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN bitten um eine Stellungnahme der Verwaltung zu der Frage, ob und wie die Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes in bestimmten Teilbereichen flexibler eingesetzt werden können.

#### Begründung:

Der Rhein-Sieg-Kreis leidet mit seinen Kommunen und der Mehrzahl der übrigen nordrhein-westfälischen Kommunen an einer (zu) knappen Finanzausstattung. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung finden Einschränkungen des Angebotes primär bei den freiwilligen Leistungen statt. Diese sind häufig Leistungen aus dem Sozial- und Schulbereich.

Gleichzeitig ist unstrittig, dass Bildung der entscheidende Schlüssel für ein dauerhaft erfolgreiches Erwerbsleben ist. Angesichts des demographischen Wandels benötigt die Wirtschaft dringend gut ausgebildete Fachkräfte. Aber auch aus gesamtgesellschaftlichen Erwägungen heraus muss das Ziel sein, jeder Schülerin und jedem Schüler eine gute (Schul-)Bildung zu ermöglichen.

Zu einer guten Bildung gehört auch die Möglichkeit, etwaige schulische Defizite beispielsweise durch Nachhilfe ausgleichen zu können, aber auch die Teilnahme an Ausflügen im Klassenverband oder der Besuch von musischen oder sportlichen Aktivitäten.  
Zur Unterstützung in diesem Bereich hat die CDU-geführte Bundesregierung das Bildungs- und Teilhabepaket ins Leben gerufen. Dieses ermöglicht, Kindern aus sozial schwächeren Familien Förderungen in diesen Bereichen zukommen zu lassen.

Beispielhaft sei eine flexiblere Regelung im Folgenden für den Bereich der Nachhilfe ausgeführt: Im Bereich der Nachhilfe führt die bestehende Regelung dazu, dass häufig private Nachhilfeinstitute von der Übernahme der Finanzierung profitieren. Diese leisten auch häufig fachlich gute Arbeit, sind aber im Verhältnis naturgemäß relativ teuer, da sie Miete und Nebenkosten für die Räumlichkeiten zu zahlen haben sowie die Gehälter für die Mitarbeiter.

Daneben gibt es traditionell an vielen Schulen die Möglichkeit, Nachhilfe durch gute Schülerinnen und Schüler zu erhalten. Diese Regelung hat nicht nur den Vorteil, dass die Nachhilfe von „bekannten Gesichtern“ erteilt wird, sondern häufig auch direkt in der Schule oder jedenfalls wohnortnah erteilt werden kann. Hierdurch wird verhindert, dass die Schülerinnen und Schüler zusätzliche weite Wege auf sich nehmen müssen, was der Motivation nicht unbedingt zuträglich ist.

Ferner profitieren auch die „unterrichtenden“ Schülerinnen und Schüler fachlich wie methodisch selbst davon, indem sie sich vertiefend mit dem Stoff auseinandersetzen müssen und gezwungen sind, sich didaktisch damit auseinanderzusetzen.

Daneben hat diese „schulinterne“ Art der Nachhilfe den Vorteil, dass die Kosten in der Regel deutlich geringer sind als bei privaten Nachhilfeinstituten. Der Kostenträger kann also mit der gleichen Summe einen (deutlich) größeren Personenkreis fördern als derzeit.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Torsten Bieber

Marcus Kitz

Ivo Hurnik

Ingo Steiner

Alexandra Gauß

Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R.

Andreas Grünhage